

## Allgemeine Geschäftsbedingungen; Widerrufsbelehrung (S. 4)

Stand: [11.03.2024]

futureDOCTOR GmbH, Stubenbastei 12, 1010 Wien, Österreich,  
Firmenbuchnummer: FN 542593 g, Handelsgericht Wien wird im Folgenden  
„Agentur“ genannt; Kund\*innen, welche mit der Agentur einen Vertrag  
geschlossen haben, werden im Folgenden „Bewerber“ genannt.

### 1. Allgemeines

- a. Der Vertrag kommt zu Stande mit der futureDOCTOR GmbH,  
Stubenbastei 12, 1010 Wien, Österreich.
- b. Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Agentur und dem  
Bewerber gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum  
Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Bewerber gültigen Fassung.

### 2. Gegenstand der Dienstleistungen der Agentur

- a. Gegenstand der entgeltlichen Dienstleistungen der Agentur ist es,  
vor, bei und/oder nach Vertragsschluss, den Bewerber hinsichtlich  
der Bewerbung bei einer oder mehreren Universitäten zu beraten  
und zu unterstützen und die Bewerbung(en) bei der(den) jeweils  
vom Bewerber ausgewählten Universität(en) beginnend zum jeweils  
nächstmöglichen Semester form- und fristgerecht einzureichen.
- b. Ferner betreut die Agentur den Bewerber während der  
Bewerbungsphase und gewährt ihm Zugang zum E-Learning-Portal  
der Agentur.
- c. Die Auswahl einer oder mehrerer Universitäten und/oder Studiengänge  
erfolgt durch den Bewerber. Wählt der Bewerber einen späteren  
als den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nächstmöglichen  
Studienbeginn, so kann er die Auswahl von Universitäten und/oder  
Studiengängen auch noch nach Vertragsschluss im Bewerber-Portal  
der Agentur vornehmen.
- d. Für alle in der vorstehenden Aufstellung aufgeführten Studiengänge  
werden durch die jeweilige Universität Studiengebühren erhoben.  
Diese Studiengebühren sind vom Bewerber selbst zu tragen und fallen  
zusätzlich zu den Kosten an, die für die Dienstleistungen der Agentur  
zu zahlen sind. Eine Auflistung dieser Gebühren findet sich in Ziffer 13.
- e. Die Agentur übernimmt keine Garantie für die erfolgreiche Vermittlung  
eines Studienplatzes oder das erfolgreiche Abschließen eines  
Studiums durch den Bewerber. Zudem hat die Agentur keinen Einfluss  
auf die Inhalte oder Qualität des Studiums sowie der sonstigen  
von Dritten (beispielsweise Hotels, Maklern etc.) angebotenen  
und vermittelten Leistungen. Sie macht diesbezüglich auch keine  
Zusicherungen und übernimmt keine Haftung.

### 3. Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.

### 4. Angebot und Vertragsschluss

- a. Die (Online-)Darstellung der Dienstleistungen der Agentur stellen  
kein rechtlich bindendes Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine  
Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.
- b. Die Auftragserteilung eines Bewerbers stellt ein Angebot an die  
Agentur zum Abschluss eines Vertrages dar. Die Agentur behält sich  
die freie Entscheidung über die Annahme dieses Angebotes vor.  
Die Agentur bestätigt gegenüber dem Bewerber den Eingang des  
Auftragsformulars und das Zustandekommen des Vertrages per  
E-Mail an die vom Bewerber angegebene E-Mail-Adresse. Der Vertrag  
zwischen dem Bewerber und der Agentur kommt mit Zugang dieser  
E-Mail beim Bewerber zustande (Vertragsabschluss).

- c. Nimmt die Agentur ein Angebot des Bewerbers nicht an, teilt die  
Agentur dies dem Bewerber mit.
- d. Mitarbeiter der Agentur sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden  
zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über  
den Inhalt dieser Bestimmungen hinausgehen oder von ihnen  
abweichen. Nebenabreden dürfen einzig in Textform und mit den  
Geschäftsführern der Agentur vereinbart werden.

### 5. Dauer und Kündigung des Vertrages

- a. Der Vertrag endet ohne Ausspruch einer ausdrücklichen Kündigung zu  
Beginn des zweiten Semesters der Regelstudienzeit des Bewerbers,  
andernfalls nach zwei Jahren.
- b. Das beidseitige Recht zur vorzeitigen außerordentlichen Kündigung  
des Vertrags bleibt dabei unberührt. Ein außerordentlicher  
Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn der Bewerber gegen  
seine Mitwirkungspflichten verstoßen hat.
- c. Bei einer außerordentlichen Kündigung, die die Agentur nicht zu  
vertreten hat, richtet sich die Vergütungspflicht des Bewerbers nach  
der Regelung in Ziff. 6.c.
- d. Kündigungen unterliegen der Textform. Das Verbraucher-  
Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

### 6. Vergütung

- a. **Für das Anmeldeverfahren ist eine einmalige Bewerbungsgebühr  
i.H.v. 900,- Euro (inkl. gesetzlicher Ust.) an die Agentur zu  
bezahlen.** Dies umfasst die Auswahl von bis zu drei Kombinationen  
aus Studienfach (Human- oder Zahnmedizin) und Unterrichtssprache  
(Englisch oder Deutsch) sowie Universität die vom Bewerber  
ausgewählt werden können. Wählt der Bewerber zunächst weniger  
als drei solcher Kombinationen aus, steht es ihm während der  
Vertragslaufzeit frei, seine Auswahl auf bis zu drei Kombinationen  
zu erweitern. Er wird hierzu das futuredoctor-Bewerbungsportal  
nutzen. Für jede weitere Kombination aus Studienfach (Human- oder  
Zahnmedizin) und Unterrichtssprache (Englisch oder Deutsch)  
sowie Universität erhöht sich die Bewerbungsgebühr um 300,-  
Euro (inkl. gesetzlicher Ust.). Die Bewerbungsgebühr wird mit der  
Auftragsbestätigung durch die Agentur fällig.
- b. Daneben zahlt der Bewerber auch **eine Vermittlungsgebühr  
in Höhe einer Jahresstudiengebühr (inkl. gesetzlicher Ust.)  
an die Agentur (die Jahresstudiengebühr setzt sich aus zwei  
Semestergebühren zusammen).** Die Vermittlungsgebühr wird erst  
fällig, wenn der Bewerber einen Studienplatz an mindestens einer der  
von ihm ausgewählten Universitäten angeboten bekommt oder der  
Vertrag anderweitig beendet wird. Bei vorzeitiger Beendigung kann  
sich die Vermittlungsgebühr gem. Ziffer 6.d. reduzieren. Die Höhe  
der Vermittlungsgebühr richtet sich nach der Jahresstudiengebühr  
im ersten Jahr für den ausgewählten Studiengang der Universität, an  
der der Bewerber eine Studienplatzzusage erhält. Sollte der Bewerber  
an mehreren Universitäten ein Studienplatzangebot erhalten richtet  
sich die Höhe der Vermittlungsgebühr nach der Jahresstudiengebühr  
der Universität, an welcher der Bewerber den Studienplatz tatsächlich  
antritt. Sollte der Bewerber ein oder mehrere Studienplatzangebote  
erhalten, allerdings keinen der Plätze annehmen, so richtet sich das  
Vermittlungshonorar nach der niedrigsten Jahresstudiengebühr  
der ihm angebotenen Studiengänge. Endet der Vertrag nicht  
durch Erhalt eines Studienplatzangebots, richtet sich die Höhe des  
Vermittlungshonorars nach der niedrigsten Jahresstudiengebühr der  
von ihm ausgewählten Kombinationen aus Studienfach (Human- oder

## Allgemeine Geschäftsbedingungen; Widerrufsbelehrung (S. 4)

Stand: [11.03.2024]

Zahnmedizin) und Unterrichtssprache (Englisch oder Deutsch) sowie Universität. Die Studiengebühren pro Semester der von der Agentur angebotenen Universitäten sind unter Ziffer 13 aufgelistet.

- c. **Unser besonderes Angebot:** Das Vermittlungshonorar gemäß Ziffer 6.b. ist vom Bewerber nicht zu bezahlen, sofern dieser zwar an den jeweiligen Aufnahmetests und/oder Interviews der Universitäten teilgenommen hat, aber dennoch keinen Studienplatz an einer der von ihm ausgewählten Universitäten erhalten, oder im selben Bewerbungszeitraum (bis spätestens 31. August des jeweils laufenden Studienjahres) – ohne jedoch bereits an einer der hier vertragsgegenständlichen Universitäten bereits immatrikuliert zu sein – an einer anderen staatlichen Universität in Deutschland oder Österreich oder der Schweiz einen Studienplatz in Human- oder Zahnmedizin erhalten hat und er die Immatrikulation binnen 14 Tagen nach der Immatrikulation nachweist. In den vorgenannten Fällen (Ziffer 6.c.) ist ausschließlich die Bewerbungsgebühr (Ziffer 6.a.) vom Bewerber an die Agentur zu bezahlen.
- d. Kündigt der Bewerber den Vertrag ordentlich, bevor ihm ein Studienplatz angeboten wurde, schuldet der Bewerber lediglich eine anteilige Gebühr, die sich wie folgt nach den bereits erbrachten Leistungen der Agentur und der Dauer der Nutzungsmöglichkeit der E-Learning-Plattform richtet: 1. Kündigt der Bewerber nach Auftragserteilung und über 6 Wochen nach Vertragsschluss, wird eine anteilige Gebühr i.H.v. 2.880,- Euro fällig. 2. Kündigt der Bewerber nach Auftragserteilung und nach Einreichung seiner Unterlagen, bzw. Anmeldung zum Aufnahmeverfahren, bei einer der ausgewählten Universitäten, wird eine anteilige Gebühr i.H.v. 4.880,- Euro fällig. 3. Ungeachtet der vorstehenden Regelung wird die volle Vermittlungsgebühr fällig, wenn der Bewerber ein Studienplatzangebot an einer der von ihm ausgewählten Universitäten erhält.

### 7. Mitwirkungspflicht

- a. Um die vollständige Erfüllung der Leistungen der Agentur zu ermöglichen, hat der Bewerber sicherzustellen, dass der Agentur alle für die Ausübung der Leistungen notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und in der erforderlichen Ausführung (ggf. etwa notariell beglaubigt) zur Verfügung stehen.
- b. Der Bewerber versichert, dass er die allgemeine Hochschulreife absolviert hat. Die allgemeine Hochschulreife ist Zugangsvoraussetzung (teils auch erst zum Zeitpunkt der Immatrikulation) für den jeweiligen Studiengang.
- c. Der Bewerber hat an sämtlichen Aufnahmetests und/oder Interviews der von ihm ausgewählten Universitäten teilzunehmen.
- d. Der Bewerber versichert, dass er neben der Agentur kein weiteres Unternehmen mit der Beratung und/oder Vermittlung von Studienplätzen im In- oder Ausland beauftragt hat.

### 8. Aufbewahrung von Unterlagen

Die Agentur verpflichtet sich, alle vom Bewerber bereitgestellten Geschäfts- und Bewerbungsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und dafür Sorge zu tragen, dass eine Einsicht durch Dritte, die nicht bestimmungsgemäß mit dem Bewerbungsprozess in Berührung kommen, nicht stattfindet.

### 9. Haftung

- a. Auf Schadensersatz haftet die Agentur, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Agentur, vorbehaltlich eines mildernden

Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften, nur (1) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (2) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Die Haftung für Folge- und/oder Vermögensschäden (z.B. entgangener Gewinn) ist ausgeschlossen, sofern diese nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der Agentur, ihrer Erfüllungsgehilfen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen.

- b. Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 10. a. gilt auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die Agentur nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat (z.B. gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen) sowie eine etwaige persönliche Haftung von Organen und/oder sonstigen Mitarbeitern der Agentur.
- c. Die Agentur hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Zulassung eines Bewerbers als Student durch die in Ziffer 13. genannten Universitäten. Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 9.a. und Ziffer 9.b. haftet die Agentur nicht für die erfolgreiche Vermittlung eines Studienplatzes für den Bewerber.
- d. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 9.a. und Ziffer 9.b. haftet die Agentur nicht für die Anerkennung eines Studienabschlusses an den in Ziffer 13. genannten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Österreich.

### 10. Transparenzhinweis

Die Agentur weist darauf hin, dass sie offizieller Partner der folgenden Universitäten ist: Jessenius Universität (Martin, Slowakei), Semmelweis Universität (Budapest, Ungarn), University of Nikosia (Nikosia, Zypern), Medizinische Universität (Pecs, Ungarn), Karlsuniversität (Pilsen, Tschechien), Karlsuniversität (Prag, Tschechien) University of Health Sciences (Kaunas, Litauen), University of Latvia (Riga), Stradins Universität (Riga, Lettland), Palacky Universität (Olmütz, Tschechien), Comenius Universität (Bratislava, Slowakei). Die Agentur ist mit diesen Universitäten vertraglich verbunden und handelt zum Teil in deren Auftrag.

### 11. Schriftform

Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für sämtliche Erklärungen - mit Ausnahme des Widerrufs - die im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Beendigung abgegeben werden.

### 12. Außergerichtliche Streitbelegungsverfahren

- a. Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (Online-Streitbeilegung) zwischen Verbrauchern und Unternehmern („OS-Plattform“) zur Verfügung. Die Online-Streitbeilegung soll eine außergerichtliche Lösung für Streitigkeiten aus Online-Geschäften bieten. Link zur OS-Plattform der EU-Kommission: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr).
- b. Die Agentur ist nicht dazu bereit, an außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen. Dies gilt insbesondere für Verfahren im Sinne des deutschen Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VStGB) und/oder des § 19 Abs.1 des österreichischen Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG) teilzunehmen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen; Widerrufsbelehrung (S. 4)

Stand: [11.03.2024]

### 13. Studiengebühren pro Semester (Zwei Semester = Ein Studienjahr)

Studiengebühren pro Semester in	Humanmedizin	Zahnmedizin
<b>Martin, Slowakei</b> Jessenius Universität	5.450 €	-
<b>Bratislava, Slowakei</b> Comenius Universität	5.500 €	6.250 €
<b>Kaschau, Slowakei</b> UPJS	6.250 €	6.500 €
<b>Riga, Lettland</b> Stradins Universität	6.250 €	1. - 4. Semester: 7.000 € 5. - 10. Semester: 7.500 €
<b>Riga, Lettland</b> University of Latvia	5.631 €	8.250 €
<b>Olmütz, Tschechien</b> Palacky Universität	6.250 €	7.000 €
<b>Pilsen, Tschechien</b> Karlsuniversität	7.900 € <sup>1,2</sup>	7.900 € <sup>1,2</sup>
<b>Kaunas, Litauen</b> Medizinische Universität	1. - 8. Semester: 6.250 € 9. - 12. Semester: 6.500 €	1. - 8. Semester: 6.750 € 9. - 10. Semester: 7.000 €
<b>Nikosia, Zypern</b> University of Nicosia	1. - 6. Semester: 9.000 € 7. - 12. Semester: 11.000 €	-
<b>Pécs, Ungarn</b> Universität Pécs	Englisch: 8.375 \$ <sup>1</sup> Deutsch: 7.500 €	Englisch: 8.675 \$ <sup>1</sup> Deutsch: 7.720 €
<b>Budapest, Ungarn</b> Semmelweis Universität	Englisch: 9.100 \$ <sup>1</sup> Deutsch: 8.300 €	Englisch: 9.100 \$ <sup>1</sup> Deutsch: 8.300 €
<b>Szeged, Ungarn</b> Medizinische Universität	Englisch: 7.900 € Deutsch: 7.600 €	Nur auf Englisch: 1. Semester: 8.000 € 2. - 10. Semester: 7.600 €
<b>Timisoara, Rumänien</b> Victor Babes Universität	4.000 €	4.000 €
<b>Cluj, Rumänien</b> Medizinische Universität	4.000 €	4.000 €
<b>Split, Kroatien</b> University of Split School of Medicine	6.500 €	-
<b>Prag, Tschechien</b> Karlsuniversität 2. Medizinische Fakultät	8.500 € <sup>1,3</sup>	-
<b>Brünn, Tschechien</b> Masaryk Universität	7.500 € <sup>1,4</sup>	7.900 € <sup>1,4</sup>
<b>Posen, Polen</b> Poznan University of Medical Sciences	8.500 \$ <sup>1</sup>	8.500 \$ <sup>1</sup>

Stand der Gebühren: 11. März 2024

Die Studiengebühren können von den Universitäten zwischen Vertragsschluss und Studienbeginn ggf. angepasst werden. Die Agentur rechnet auf Basis des hier genannten Stands ab.

### 14. Anwendbares Recht

Für Bewerber mit Hauptwohnsitz in Österreich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt österreichisches Recht und für Bewerber mit Hauptwohnsitz in Deutschland zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt deutsches Recht. Für alle übrigen Bewerber gilt österreichisches Recht, jedoch nur so weit nicht der gewährte Schutz durch zwingendes Recht des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts des Bewerbers entzogen wird.

### 15. Datenschutz

- Der Bewerber nimmt davon Kenntnis, dass die Agentur aufgrund des Vertragsverhältnisses Daten des Bewerbers speichert. Diese Daten dienen ausschließlich der Auftragsabwicklung und werden an Dritte nur weitergegeben, sofern und soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist. Der Bewerber stimmt der Speicherung seiner Daten zu diesen Zwecken ausdrücklich zu.
- Die Agentur ist berechtigt, Daten des Zahlungsverkehrs zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.
- Die Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung, die unter [www.future-doctor.de/datenschutzerklaerung](http://www.future-doctor.de/datenschutzerklaerung) abgerufen werden kann.

<sup>1</sup>Die Rechnungsstellung der Agentur erfolgt stets in Euro. Sofern die Universität in einer anderen Währung abrechnet, gilt der zur Rechnungsstellung tagesaktuelle Umrechnungskurs.

<sup>2</sup>Die Universität verrechnet die Studiengebühren in CZK (Tschechische Krone). Die Gebühr beträgt pro Semester 195.000 CZK. Die Euroangabe entspricht dem Wechselkurs von CZK zu Euro zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser AGB.

<sup>3</sup>Die Universität verrechnet die Studiengebühren in CZK (Tschechische Krone). Die Gebühr beträgt pro Semester 210.000 CZK. Die Euroangabe entspricht dem Wechselkurs von CZK zu Euro zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser AGB.

<sup>4</sup>Die Universität verrechnet die Studiengebühren in CZK (Tschechische Krone). Die Gebühr beträgt pro Semester für Humanmedizin 190.000 CZK und für Zahnmedizin 200.000 CZK. Die Euroangabe entspricht dem Wechselkurs von CZK zu Euro zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser AGB.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen; Widerrufsbelehrung (S. 4)

Stand: [11.03.2024]

### Widerrufsrecht für Verbraucher

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

futureDOCTOR GmbH  
Stubenbastei 12, 1010 Wien, Österreich  
Telefon: +49 89 6282 5737  
Telefon: +43 1 4350 551  
E-Mail: info@future-doctor.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

##### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An  
futureDOCTOR GmbH  
Stubenbastei 12, 1010 Wien, Österreich  
info@future-doctor.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) Unzutreffendes streichen.